



Herr

Gemeindefarzt

Beilagen

N [REDACTED]  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [gesundheit.bhmk@noe.gv.at](mailto:gesundheit.bhmk@noe.gv.at)  
Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

07. Jänner 2021

Betrifft

SARS CoV 2 Impfungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Mailtext der NÖ Sanitätsdirektion wird zur Kenntnis und Beachtung weitergeleitet.

**Betreff:** SARS CoV 2 Impfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrag von Fr. Sanitätsdirektor Dr. [REDACTED] möchte ich Ihnen folgenden Sachverhalt zur Kenntnis bringen:

Im zeitlichen Zusammenhang mit der SARS-Cov 2 Impfung wird es naturgemäß immer wieder zu Todesfällen kommen. Dies begründet sich mit der natürlichen Hintergrundmortalität der Geimpften, durchaus schon älteren Personen. Diese Hintergrundmortalität hat natürlich im Regelfall kausal nichts mit der Impfung zu tun. Trotzdem ist folgendermaßen bei einem Todesfall im zeitlichen Zusammenhang mit einer SARS-Cov 2 Impfung vorzugehen:

-Meldung an die AGES

-Anordnung einer sanitätspolizeilichen Obduktion.

Wir ersuchen diesen Sachverhalt auch allen Totenbeschauärzten in Ihrem Bezirk/Magistrat mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Amt der NÖ Landesregierung  
Amtsarzt-Abteilung Gesundheitswesen (GS1)  
Landhausplatz 1/Haus 15 B  
3109 St. Pölten